Beispiele aus der Praxis

Denken Sie schon heute an Ihre Aufträge von morgen.
Sichern Sie sich jetzt Ihre Fachkräfte.

Jetzt ist der richtige Zeitpunkt für Qualifizierung!

Um Ihnen neben der Möglichkeit des Erwerbs von anerkannten Berufsabschlüssen eine Idee für mögliche Weiterbildungen zu geben, listen wir Ihnen gerne einige Beispiele aus Düsseldorf auf: Praxismanager, Behandlungspflege LG1 + LG2, Manuelle Therapie, Lymphdrainage, Fachkraft Rechnungswesen, Systemische Organisationsentwicklung + Beratung, Fahrlehrerlizenzen (A,CE,DE), Führerschein Kl. C/CE, Internationaler Schweißerschein, E-Business / E-Commerce, diverse PC-Programme, Online-Marketing, Bauprojektmanagement, Immobilienwirtschaft, Jugendberater, Vertrieb, Kommunikationstraining u.v.m.

Machen Sie mehr aus Ihrem Unternehmen!

Sprechen Sie uns an!

Kontakt

Wir beraten Sie gerne.

Frau Svenja Ahmann (Einzelhandel / Architektur- und Ingenieurbüros)
Svenja.Ahmann@arbeitsagentur.de
Tel.: 0211/692-1087

Frau Aminesha Fernandez (Verkehr / Lagerei)
Aminesha.Fernandez@arbeitsagentur.de
Tel.: 0211/692-4801

Frau Dr. Helen Fulda (Steuer- und Rechtsberatung / Werbung / Banken / Versicherungen)
Helen.Fulda@arbeitsagentur.de
Tel.: 0211/692-1130

Herr Martin Janowski
(Hotel / Gaststätten / Herstellung / Handwerk)
Martin.Janowski@arbeitsagentur.de
Tel.: 0211/692-2140

Frau Rita Schuh & Frau Petra Jestrzemski
(ÖD / IT / Immobilien / Verlagswesen)
Duesseldorf.Arbeitgeber@arbeitsagentur.de
Tel.: 0211/692-1163/ -1302

Frau Julia Upelj (Großhandel / Gebäudebetreuung / Sicherheit)
Julia.Upelj@arbeitsagentur.de
Tel.: 0211/692-1203

Frau Silvia Weitzel & Frau Malgorzata Schäfer
(Gesundheit / Soziales)
Duesseldorf.Arbeitgeber@arbeitsagentur.de
Tel.: 0211/692-1115/ -3104

Herausgeberin
Agentur für Arbeit Düsseldorf
Grafenberger Allee 300
40237 Düsseldorf
Juni 2020
www.arbeitsagentur.de/duesseldorf

Informationen für Unternehmen

Fit für die Zukunft - Weiterbildung von Beschäftigten

Qualifizierungschancengesetz

Bundesagentur für Arbeit
Agentur für Arbeit Düsseldorf
bringt weiter.

jobcenter Düsseldorf

Beschäftigen und Qualifizieren

Mehr gewinnen durch Qualifizierung - Wir helfen Ihnen dabei!

Mit dem neuen **Qualifizierungschancengesetz (QCG)** wird die berufliche Weiterbildungsförderung für Beschäftigte unabhängig von Ausbildung, Lebensalter und Betriebsgröße ausgebaut. Gefördert werden sowohl der Erwerb von **anerkannten Berufsabschlüssen** als auch **berufsbegleitende Weiterbildungen.**
Neu bei den Weiterbildungen ist, dass Sie als Arbeitgeber, in Abhängigkeit von der Betriebsgröße, neben den Lehrgangskosten für alle förderfähigen Qualifikationen auch Zuschüsse zum fortgezahlten Arbeitsentgelt erhalten können. Das Gesetz bietet damit Unternehmen eine gute Unterstützung, sich langfristig mit ihrer Belegschaft krisenfest und zukunftssicher aufzustellen.
Welche Weiterbildungen können gefördert werden? Die Weiterbildungen müssen für den allgemeinen Arbeitsmarkt verwertbare Kenntnisse vermitteln und bei einem zertifizierten Bildungsträger unter Fortzahlung des Arbeitsentgeltes durchgeführt werden.

Förderung von Berufsabschlüssen

Der **Erwerb von Berufsabschlüssen** kann für ungelernte Beschäftigte aller Unternehmen gefördert werden - unabhängig von der Unternehmensgröße und Zahl der Beschäftigten.

Zielgruppe:
Alle Beschäftigten, die noch keinen anerkannten Berufsabschluss haben oder die nach Abschluss einer Berufsausbildung mindestens vier Jahren eine ungelernte Tätigkeit ausgeübt haben.
Was wird gefördert?
Maßnahmen, die zu einem anerkannten Berufsabschluss führen: Umschulungen, berufsanschlussfähige Teilqualifikationen, Vorbereitungslehrgänge zur Externenprüfung.
Wie hoch ist die Förderung?
Die Lehrgangskosten werden zu **100%** übernommen. Für die gesamte Dauer des Lehrgangs erhält der Arbeitgeber monatlich einen Zuschuss zum Arbeitsentgelt, je nach Unternehmensgröße und Arbeitsausfall bis zu **100%**. Zusätzlich entstehende Kosten für Fahrten, Kinderbetreuung, Unterbringung und Verpflegung können ebenfalls bezuschusst werden.

Förderung von Weiterbildungen

Beschäftigungsbegleitende Weiterbildungen

Zielgruppe:
Alle Beschäftigten, die noch keinen anerkannten Berufsabschluss haben oder deren Berufs-/Studienabschluss vor mehr als vier Jahren erworben wurde.
Die Höhe der Weiterbildungsförderung hängt von der Unternehmensgröße ab:

Anzahl Beschäftigte	Prozentualer Förderanteil
<10	bis zu 100%
10-249	bis zu 50%
ab 45 Jahre oder schwerbehindert	bis zu 100%
250-2499	bis zu 25%
ab 2500	bis zu 15%
bei vorliegender Betriebsvereinbarung/ Tarifvertrag	bis zu 20%

Zusätzlich entstehende Kosten für Fahrten, Kinderbetreuung, Unterbringung und Verpflegung können ebenfalls bezuschusst werden.

Was wird gefördert?
Alle berufsbezogenen Weiterbildungen bei zertifizierten Bildungsträgern, die mehr als 120 Unterrichtsstunden umfassen.
Zertifizierte Qualifizierungen finden Sie u.a. auf www.kursnet.arbeitsagentur.de
Was wird nicht gefördert?
Von der Förderung ausgeschlossen sind u.a.: Weiterbildungen, die sich aufgrund gesetzlicher Vorschriften ergeben oder die durch das Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetz (AFBG) abgedeckt sind.

Arbeitsentgeltzuschuss (AEZ)

Der Zuschuss zum Arbeitsentgelt (AEZ) kann für Geringqualifizierte und Fachkräfte auch bei der Teilnahme an nicht abschlussorientierten Weiterbildungen für den Zeitraum gezahlt werden, in dem Ihre Arbeitnehmerin bzw. Ihr Arbeitnehmer wegen der Teilnahme an der Weiterbildung keine Arbeitsleistung erbringt.

Anzahl der Beschäftigten	Prozentualer Förderanteil*
<10	bis zu 75%
10-249	bis zu 50%
ab 250	bis zu 25%
abschlussorientierte Weiterbildung	bis zu 100%

(*des berücksichtigungsfähigen Arbeitsentgeltes zuzüglich einer Pauschale zu den Sozialversicherungsbeiträgen)